

Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen

(Best Execution Policy)

Gemäß des Vermögensverwaltungsvertrags ist der Vermögensverwalter berechtigt, im Rahmen der Anlagerichtlinien Verfügungen über Finanzinstrumente zu treffen, welche zu dem verwalteten Vermögen gehören. Diese Verfügungen umfassen insbesondere Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten (zusammen die „Verfügungen“). Bei diesen Verfügungen ist die folgende Auswahl-Policy zu beachten:

1. Best Execution Verpflichtung

1.1 Im Rahmen der allgemeinen Verpflichtung des Vermögensverwalters zur Wahrung der Interessen des Kunden hat der Vermögensverwalter Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass bei Verfügungen das bestmögliche Ergebnis für den Kunden erzielt wird.

1.2 Das bestmögliche Ergebnis wird primär am Maßstab des Gesamtentgelts gemessen, d.h. am Maßstab des Kauf- oder Verkaufspreises des jeweiligen Finanzinstruments sowie der mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten. Andere Faktoren, wie zum Beispiel Schnelligkeit und Wahrscheinlichkeit der Auftragsausführung, werden berücksichtigt, wenn sie dazu beitragen, das bestmögliche Gesamtentgelt zu erreichen. Soweit anhand des Gesamtentgelts keine Entscheidung getroffen werden kann, da dieses an verschiedenen Ausführungsorten gleich ist, sind die Wahrscheinlichkeit der Ausführung und die Schnelligkeit der Ausführung als Kriterien maßgeblich.

2. Ausgewählte Einrichtungen

2.1 Der Auftraggeber hat auf Grundlage der Beratung durch den Vermögensverwalter folgende Depotbanken zur Auswahl:

- DAB
- V-Bank
- Augsburger Aktienbank
- FFB
- Sutorbank

Er erklärt sich mit dem ihm ausgehändigten Grundsätzen der Auftragsausführung der Depotbank einverstanden. Der Vermögensverwalter hat mit dem Kunden die Vor- und Nachteile verschiedener ausführender Stellen (Depotbanken) im Detail erörtert. Die vom Vermögensverwalter getroffene Fondsauswahl berücksichtigt namhafter Broker mit guter Reputation, erheben aber nicht der Anspruch einer vollständigen Markterhebung.

Bei der Vorauswahl der Depotbank hat der Vermögensverwalter nur solche Depotbanken zu berücksichtigen, deren Grundsätze der Auftragsausführung erwarten lassen, dass die Auftragsausführung regelmäßig zu dem günstigsten Gesamtpreis führt. Die Grundsätze der Auftragsausführung der Depotbank wurden von dem Vermögensverwalter auf Plausibilität überprüft und werden jährlich erneut geprüft.

2.2 Abweichend von Ziff. 2.1 wird auf Wunsch des Kunden die folgende Einrichtung als Ausführungsplatz für Verfügungen vereinbart:

Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen

(Best Execution Policy)

2.3 Falls auf einer Einzelfallbasis in Zusammenhang mit Verfügungen andere als unter Ziff. 2.1 genannte Einrichtungen oder andere als unter Ziff. 2.2 ausgewählte Einrichtungen eingeschaltet werden, wird vorab die Zustimmung des Kunden eingeholt.

3. Auswahl-Grundsätze

Bezüglich der Ausführung von Wertpapierorders hat die Weisung des Kunden Vorrang. Liegt keine besondere Kundenweisung vor, gelten folgende Grundsätze zur bestmöglichen Orderausführung:

- Orders über Finanzinstrumente inländischer Emittenten, die an einer Börse im Inland gehandelt werden, werden an einer inländischen Börse platziert.
- soweit Finanzinstrumente ausländischer Emittenten an einer inländischen Börse im Inland gehandelt werden, werden die Aufträge gleichfalls im Inland ausgeführt. Wird ein Finanzinstrument nicht oder mit geringen Umsätzen im Inland gehandelt, so wird der Kundenauftrag an einer Börse im Ausland ausgeführt, in der Regel an der Heimatbörse.
- wird ein Finanzinstrument an mehreren Börsen gehandelt, so erfolgt die Ausführung an einem Handelsplatz, der für diese Finanzinstrumente die bestmögliche Ausführung erwarten lässt (vgl. Ziff. 1)
- Finanzinstrumente können auch außerbörslich oder direkt über den Emittenten oder einer geeigneten Gegenpartei erworben und veräußert werden, wenn dies den besten Gesamtpreis erwarten lässt.
- An- und Verkäufe von Investmentfondsanteilen werden mit Ausnahme von ETF-Anteilen (Exchange Traded Funds) grundsätzlich über den Emittenten erworben.
- im Übrigen gelten die Bedingungen der jeweiligen Depotbank, die dem Kunden von dieser bekannt gegeben werden.

Dokumentation

Gründe für die DAB:

- Orderausführungen durch Clientserver B3 möglich (keine Konflikte durch gleichzeitige Orderabgabe)
- MiFID-konformes Reportingtool
- Flexible Preismodelle, je nach Kundenwunsch wählbar
- Persönliche Ansprechpartner mit langjähriger Erfahrung und speziellen Produktkenntnissen
- Vor-Ort-Betreuung durch Key Account Manager
- Komfortabler Online-Zugriff für Kunden und Berater
- Depotführung für alle Wertpapierarten zu Direktbank-Konditionen bei einer Vollbank
- Handel an den wichtigsten nationalen und internationalen Börsen möglich
- Vollbankangebot mit Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten.
- Webclient B3 für Sammelorderfunktionen, Performance-Analysen, Musterdepotabgleich, Reporting u. v. m. bei gleichzeitigem Zugriff auf alle Kundendepots.
- Unterstützung Ihrer Vertriebsaktivitäten durch Bereitstellung von Kundenflyern, Musteranschreiben, Merchandisingartikel.

Grundsätze für die Ausführung von Anlageentscheidungen **(Best Execution Policy)**

Gründe für die V-Bank:

- Auswahl von auf den jeweiligen Kunden passendes Preismodell
- MiFID-konformes Reportingtool
- Handel an allen wichtigen nationalen und internationalen Börsen
- Komfortabler Onlinezugriff für Kunden und Berater
- Günstige Transaktionskosten
- Möglichkeit der Abgabe von Sammel- und Blockorder

Gründe für die AAB:

- Anwenderfreundliche Durchführung von Strategiedepots
- Depotführung mit einer günstigen Flat-Kondition für Transaktionen möglich
- MiFID-konformes Reportingtool
- Persönliche Ansprechpartner mit langjähriger Erfahrung und speziellen Produktkenntnissen
- Vor-Ort-Betreuung durch Key Account Manager
- Komfortabler Online-Zugriff für Kunden und Berater
- Handel an den wichtigsten nationalen und internationalen Börsen möglich
- Vollbankangebot mit Giro-, Festgeld- und Tagesgeldkonten
- Unterstützung Ihrer Vertriebsaktivitäten durch Bereitstellung von Kundenflyern, Musteranschreiben, Merchandisingartikel

Gründe für die FFB:

- Anwenderfreundliche Durchführung von Strategiedepots
- Depotführung mit einer günstigen Flat-Kondition für Transaktionen möglich
- MiFID-konformes Reportingtool
- Komfortabler Online-Zugriff für Kunden und Berater
- Handel an den wichtigsten nationalen und internationalen Börsen möglich
- ETF-Handel in Bruchteilen möglich
- Geringe Mindestanlagesummen möglich

Gründe für die Sutorbank:

- Anwenderfreundliche Durchführung von Strategiedepots
- Depotführung mit einer günstigen Flat-Kondition für Transaktionen möglich
- MiFID-konformes Reportingtool
- Komfortabler Online-Zugriff für Kunden und Berater
- Handel an den wichtigsten nationalen und internationalen Börsen möglich
- ETF-Handel in Bruchteilen möglich
- Geringe Mindestanlagesummen möglich

Die Auswahlkriterien werden jedes Jahr überprüft.